

# Miteinander Zusammenleben gestalten

Zu aktuellen Fragen des  
Zuwanderungsgesetzes



**D**ie Integration der Zugewanderten ist eine zentrale Herausforderung für Politik und Gesellschaft. Sie ist ein Prozess, der es notwendig macht, dass Zugewanderte und Aufnahmegesellschaft aufeinander zugehen.

Die Vorsitzenden der Kirchen Kardinal Lehmann, Bischof Dr. Wolfgang Huber und Metropolit Augoustinos rufen in ihrem Gemeinsamen Wort zur Interkulturellen Woche dazu auf, »Anstöße für ein gelingendes Zusammenleben mit den Zugewanderten zu geben und sich den immer wieder zu Tage tretenden Tendenzen von Ausgrenzung, Diskriminierung und Gewalt in unserer Gesellschaft gemeinsam zu widersetzen.« Sie bekräftigen ihre Hoffnung, dass »von den zahlreichen Begegnungen in der Aktionswoche ermutigende Impulse und Signale ausgehen, die das Zusammenleben von Einheimischen und Zugewanderten fördern und die weiterhin nötigen Reformen in der Zuwanderungspolitik voranbringen«.

Die Interkulturelle Woche gibt Anlass, einen Blick auf die Wirkungen des Zuwanderungsgesetzes zu werfen. Das Gesetz sollte die Integration voranbringen und den längst überfälligen Perspektivenwechsel von einer vornehmlich auf Abwehr ausgerichteten hin zu einer konstruktiven und pragmatischen Migrationspolitik einleiten. »Die vorläufige Bilanz fällt jedoch insgesamt ernüchternd aus« sagen die Vorsitzenden der Kirchen.

Der Ökumenische Vorbereitungsausschuss ruft dazu auf, in der diesjährigen Interkulturellen Woche vor allem ausländerrechtliche und migrationspolitische Schwerpunkte zu setzen. Er regt an, Veranstaltungsformen zu wählen, bei denen Betroffene mit politisch Verantwortlichen ihre Anliegen und Ansichten diskutieren können. Denn so wird nicht nur gegenseitiges Verständnis gefördert, sondern auch gemeinsames Lernen ermöglicht.



Herausgegeben vom:

**Ökumenischer Vorbereitungsausschuss  
zur Interkulturellen Woche /  
Woche der ausländischen Mitbürger**

Postfach 16 06 46

60069 Frankfurt am Main

Fon 069 / 23 06 05

Fax 069 / 23 06 50

E-Mail: [info@interkulturellewoche.de](mailto:info@interkulturellewoche.de)

[www.interkulturellewoche.de](http://www.interkulturellewoche.de)

Veröffentlicht im August 2006

## Einbürgerung fördern!

**M**ehr als ein Drittel der nicht-deutschen Bevölkerung wohnt ohne Einbürgerung schon über zwanzig Jahre hier. Die Zahl der Einbürgerungen ist seit einigen Jahren rückläufig. Sie sank von 186.688 im Jahr 2000 auf nur noch 117.240 im Jahr 2005. Im Interesse umfassender Integration sollte einiges unternommen werden, um diese Zahl wieder zu erhöhen. Dabei sind Erleichterungen im Bewerbungsverfahren für die Staatsbürgerschaft nötig; es sollten Anreize und freiwillige Angebote zur Sprachförderung und Staatsbürgerkunde geschaffen werden. Zusätzliche Hürden, wie Einbürgerungstests, gehen jedoch am Ziel vorbei und können dazu führen, dass hier lebende Migranten innerlich Abstand nehmen von einer Gesellschaft, in der sie sich nicht akzeptiert fühlen und die ihnen zunehmend mit Misstrauen begegnet.

Die in einigen Landtagswahlkämpfen 2006 entfachte Debatte über die Einbürgerungstests hat dem Integrationsklima sehr geschadet. Einbürgerungswillige dürfen nicht pauschal als Sicherheitsrisiken hingestellt werden, weil sie z.B. Muslime sind. Die Anerkennung, dass Deutschland sich zum Einwanderungsland entwickelt hat, muss auch dazu führen, dass die gleichberechtigte Teilhabe aller angestrebt wird.

Schon bislang waren die Einbürgerungsvoraussetzungen hoch:

- mindestens achtjähriger rechtmäßiger Aufenthalt,
- Nachweis von ausreichenden deutschen Sprachkenntnissen,
- eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts,
- Regelanfrage beim Verfassungsschutz,

- Abgabe einer Erklärung der Loyalität zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes.

Anfang Mai dieses Jahres haben sich die Innenminister von Bund und Ländern auf neue Hürden für Einbürgerungswillige verständigt. Der Weg zum deutschen Pass soll schwerer werden, z.B. durch:

- Sprachtest: Deutschkenntnisse sollen künftig durch einen schriftlichen und mündlichen Sprachtest nachgewiesen werden. Bislang reichte es, wenn sich Anwärter mündlich in einfachem Deutsch für den Alltagsgebrauch verständigen und einen deutschen Text des alltäglichen Lebens lesen und verstehen konnten.
- Teilnahme an kostenpflichtigen Einbürgerungskursen zu deutscher Geschichte, Kultur, Gesellschaft und Verfassung.
- Rücknahme von Einbürgerungserleichterungen bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich in beruflicher Ausbildung oder im Studium befinden.

Es ist nicht nur im Interesse der Betroffenen, sondern auch der hiesigen Gesellschaft, dass es zu einer vermehrten Einbürgerung kommt. Denn nur dann ist umfassende politische Partizipation möglich.

## Schutz von Ehe und Familie gewährleisten!

Der Schutz von Ehe und Familie ist ein herausragendes Anliegen der Kirchen und darüber hinaus im Grundgesetz garantiert. Die Familie ist in der Migration besonders gefährdet. Die Kirchen setzen sich seit Jahrzehnten nachdrücklich für die Sicherung der Familieneinheit und die Familienzusammenführung ein. Vorgesehen ist nun, den Familiennachzug zu verschärfen. Für nachziehende Ehepartner soll ein Mindestalter von 21 Jahren eingeführt werden. Bereits vor der Einreise sollen einfache Kenntnisse der deutschen Sprache nachgewiesen werden.

Begründet wird die Verschärfung des Rechts damit, Zwangsverheiratungen verhindern zu wollen. Diese Regelung betrifft jedoch generell alle nachziehenden Ehegatten. Es ist nicht zu erwarten, dass sich 21-jährige, unter familiären Zwängen stehende Frauen stärker als 19-jährige gegen eine Zwangsverheiratung wehren können. Darüber hinaus lässt sich dies bei bereits in Deutschland lebenden Frauen so nicht verhindern.

Die Kirchen lehnen die geplanten Regelungen als unverhältnismäßigen Eingriff in das Grundrecht auf Schutz von Ehe und Familie ab. In der Praxis würden die Verschärfungen zu einer Wartefrist für Jungverheiratete von bis zu drei Jahren führen und sie in ihrer Familiengründungsphase existentiell treffen. Diese Regelung ist kaum mit der grundgesetzlichen Verpflichtung von Artikel 6 Grundgesetz vereinbar.

Die Forderung nach dem Erwerb von deutschen Sprachkenntnissen vor der Einreise geht in vielen Fällen an der Lebensrealität in den Herkunftsländern vorbei. In zahlreichen Ländern werden Deutschkurse,

wenn überhaupt, nur in größeren Städten angeboten. Sie erreichen nicht die Landbevölkerung und die Menschen in kleineren Städten. Zudem ist das Erlernen einer Sprache außerhalb des täglichen Umgangs auch an hohe Bildungsvoraussetzungen gekoppelt. Dies wird viele von vorn herein vom Familiennachzug ausschließen.

Ohne Zweifel sind Deutschkenntnisse erforderlich, um in Deutschland ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. Der beste Lernort ist Deutschland selbst. Im alltäglichen Umgang in der Nachbarschaft, am Arbeitsplatz, durch Fernsehen und Rundfunk können die in den Integrationskursen erworbenen Kenntnisse ausgebaut werden. Nicht zuletzt für die Gruppe der nachziehenden Ehegatten wurden die Integrationskurse eingeführt.

## Niederlassungserlaubnis zu fairen Bedingungen!

In Deutschland leben rund 6,7 Millionen Menschen ausländischer Staatsangehörigkeit, über 5 Millionen oder 76 % schon länger als sechs Jahre. Nur 3,6 Millionen (54 %) haben einen unbefristeten Aufenthaltsstatus. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Sie sind vor allem darin zu finden, dass die Palette der Anforderungen für eine Niederlassungserlaubnis eine nicht leicht zu überwindende Hürde darstellt.

Verlangt werden bisher:

- ausreichender Wohnraum für die Familie
- Sicherung des Lebensunterhalts
- Vorliegen einer Beschäftigungserlaubnis
- mindestens 60 Monate Beiträge zur Rentenversicherung
- ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache
- Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet
- in den letzten drei Jahren keine Straftat von mindestens sechs Monaten oder 180 Tagessätzen Geldstrafe

Nach den Vorstellungen des Bundesinnenministeriums sollen die Voraussetzungen nochmals verschärft werden. So soll es künftig für die Niederlassungserlaubnis nicht mehr ausreichen, dass der Lebensunterhalt zum Zeitpunkt der Antragstellung und für die voraussehbare Zukunft gesichert ist. Es müssen feste, regelmäßige Einkünfte – und zwar dauerhaft und für alle im Haushalt lebenden Angehörigen – nachgewiesen werden. Es soll eine Prognose erstellt werden, ob aller Voraussicht nach im Rentenalter keine Sozialhilfefzahlungen not-

wendig werden. Problematisch ist die vorgeschlagene Regelung auch insofern, als das Zusammenleben mit arbeitslosen, volljährigen Kindern oder nicht erwerbstätigen Ehegatten einer Verfestigung des Aufenthalts entgegenstehen kann.

In der gegenwärtigen Arbeitsmarktsituation arbeiten Migrantinnen und Migranten häufig in prekären Beschäftigungsverhältnissen. Sie sind von Arbeitslosigkeit stärker betroffen als andere Teile der Bevölkerung. Vor allem die Chancen der Jugendlichen oder der nachziehenden Ehegatten, einen unbefristeten Arbeitsvertrag zu erhalten, sind vergleichsweise gering.

## Kettenduldungen abschaffen – Bleiberecht realisieren!

**M**it dem Zuwanderungsgesetz sollten die so genannten Kettenduldungen abgeschafft werden. Immer noch leben aber fast 200.000 Menschen bei uns mit einer Duldung, über 100.000 schon länger als fünf Jahre. Die Kirchen halten dies für die Betroffenen für unzumutbar. Sie können kein längerfristiges Arbeitsverhältnis eingehen. Damit wird in der Praxis oft verhindert, dass sie für sich selbst sorgen können. Viele sind somit auf Sozialhilfe bzw. auf die abgesenkten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz angewiesen. Jugendliche können keine Ausbildung beginnen, weil sie die dafür notwendige Arbeitsgenehmigung nicht bekommen. Familien können keine Zukunftsperspektive entwickeln. Inzwischen wächst die Einsicht, dass das Zuwanderungsgesetz die Zielsetzung, die Kettenduldungen zu beenden, nicht erreicht hat.

Eine Bleiberechtsregelung mit realistischen, für die Betroffenen erfüllbaren Bedingungen ist erforderlich. Dabei muss berücksichtigt werden, was die Betroffenen trotz aller Schwierigkeiten an Integrationsleistungen erbracht haben: z.B. Erfüllung der Schulpflicht durch die Kinder, Erlernen der deutschen Sprache. Diejenigen, die ausnahmsweise eine Arbeitsgenehmigung erhalten haben, nehmen Arbeiten an, die andere als unzumutbar ablehnen und die schlecht bezahlt sind. Die Forderung nach einer kontinuierlichen, eigenständigen Sicherung des Lebensunterhalts durch sozialversicherungspflichtige Arbeit ist zu den gegenwärtigen Bedingungen des Arbeitsmarktes jedoch für die allermeisten nicht zu erfüllen. Kettenduldungen mit kurzen Fristen sind überdies ein Hindernis, um ein unbefristetes Arbeitsverhältnis eingehen zu können. Dazu benötigen

sie eine Arbeitsgenehmigung, die ihnen rechtlich einen ungehinderten Zugang zum Arbeitsmarkt eröffnet. In der Realität ist jedoch zu beobachten, dass vielen Geduldeten die Arbeitsgenehmigung entzogen wird.

Besonders schutzbedürftig sind Familien mit hier geborenen oder aufgewachsenen Kindern und Jugendlichen. Insbesondere für Kinder, die nur die deutschen Lebensverhältnisse kennen und möglicherweise ausschließlich die deutsche Sprache beherrschen, kann eine Abschiebung in ein für sie fremdes Land die völlige Entwurzelung bedeuten.

Es muss auch berücksichtigt werden, dass viele wegen der Situation im Herkunftsland oder aus dringenden humanitären oder persönlichen Gründen über viele Jahre nicht abgeschoben wurden. Die Situation im Kosovo ist z.B. für Angehörige von Minderheiten unverändert prekär. In Ländern wie Afghanistan oder Irak sind die Verhältnisse nicht dauerhaft so stabil, dass eine Rückkehr in Sicherheit und Würde für viele möglich wäre.

Bis zum Inkrafttreten einer Bleiberechtsregelung sollten Abschiebungen von Menschen, die aufgrund einer solchen Regelung womöglich bleiben dürfen, ausgesetzt werden.

## Chancen zur Integration in den Arbeitsmarkt geben!

**F**ür Migranten und Migrantinnen ist die Situation auf dem Arbeitsmarkt in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit besonders prekär. Ausländische Arbeitnehmer haben oftmals schlechtere Zugänge zu Bildung und Qualifizierung einerseits und werden andererseits durch Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt.

Besonders schwierig ist die Situation für diejenigen, die aufgrund von rechtlichen Vorschriften nicht ohne weiteres arbeiten dürfen. Vor allem Migranten mit einem unsicheren Aufenthaltstitel wie Geduldete und Asylbewerber haben nur einen so genannten nachrangigen Arbeitsmarktzugang. Das bedeutet, dass sie einen Arbeitsplatz nur dann besetzen dürfen, wenn die freie Stelle nicht mit einem Deutschen oder EU-Bürger besetzt werden kann. In Regionen mit einer hohen Arbeitslosigkeit haben sie fast immer das Nachsehen. Für viele Betroffenen wird so die Chance auf einen Arbeitsplatz zur Utopie.

Nach dem Zuwanderungsgesetz müssen sich jetzt die Ausländerbehörden in aufwendigen internen Verfahren mit der Agentur für Arbeit abstimmen. Diese Verfahren dauern oft Wochen – konkrete Jobaussichten zerschlagen sich, weil der Arbeitgeber nicht länger warten kann oder will. Selbst wenn die Agentur für Arbeit keine Einwände erhebt, verweigert die Ausländerbehörde dennoch in vielen Fällen die Erlaubnis zur Arbeitsaufnahme. Die ausländerrechtlichen Gründe sind vor allem: Fehlende Mitwirkung bei der Aufenthaltsbeendigung oder irreguläre Einreise. Selbst Personen, die bislang arbeiten durften, haben ihre Arbeitsgenehmigung nach Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes verloren.

Zu einem menschenwürdigen Leben gehört die Möglichkeit, die eigene Existenz und die der Familie aus eigener Kraft zu sichern. Die Verweigerung dieser Möglichkeit wird von den Betroffenen als entwürdigend empfunden und belastet zudem die öffentlichen Haushalte. Sinnvoll wäre es, allen Migranten spätestens nach einem einjährigen Aufenthalt einen gleichrangigen Arbeitsmarktzugang zu gewähren.

## Menschen ohne Aufenthaltspapiere haben Rechte!

**M**ehrere Hunderttausend Menschen halten sich in Deutschland ohne Aufenthaltspapiere illegal auf. Die Lebensumstände und die Gründe sind vielfältig. Häufig haben sie bestehende Aufenthaltsrechte verloren, zum Teil keinen Zugang zu einem regulären Asylverfahren oder sonst keine Möglichkeit, auf einem legalen Weg nach Deutschland einzureisen. Sie sind in einer äußerst schwierigen, oft verzweifelten Lage. Dies gilt insbesondere, wenn sie gesundheitliche Probleme haben, ihre Kinder weder Schule noch Kindergarten besuchen können oder wenn sie von Arbeitgebern ausgebeutet werden. Die Kirchen setzen sich deshalb für einen anderen Umgang mit diesen Migranten ein. International verankerte Menschenrechtsstandards müssen in Deutschland auch für sie Anwendung finden:

- **Recht auf Bildung:** Den Kindern illegal in Deutschland lebender Eltern darf das Recht auf Schulbesuch nicht vorenthalten werden. Der Zugang zur schulischen Bildung muss unabhängig vom Aufenthaltsstatus sichergestellt werden. Er darf nicht durch die Erhebung und Weitergabe von Daten gefährdet werden. In einigen Bundesländern werden Schulen verpflichtet, den Aufenthaltsstatus der Eltern und der Kinder zu ermitteln und an die Ausländerbehörden weiterzureichen.
- **Medizinische Versorgung:** Alle Menschen müssen Zugang zu einer medizinischen Grundversorgung haben, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Die Bereitstellung einer medizinischen Versorgung ist Ausdruck der Achtung der Menschenwürde und liegt unter dem Gesichtspunkt der Krankheitsprävention auch im Interesse aller.

- **Arbeitslohn:** Auch Migranten ohne Aufenthaltstitel müssen den vereinbarten Arbeitslohn einklagen können und Zugang zu fairen Gerichtsverfahren haben. Dies gilt insbesondere auch, wenn sie z.B. Opfer von Straftaten oder Verstößen gegen das Arbeits- und Zivilrecht werden. Sie brauchen Rechtsschutz und den Zugang zu Beratungsstellen.

Zusätzlich muss die Leistung humanitärer Hilfe strafrei sein. Zurzeit ist rechtlich ungeklärt, ob diejenigen – beispielsweise Ärzte, Lehrer und Sozialarbeiter – sich der Beihilfe zum illegalen Aufenthalt strafbar machen.

# Das können Sie tun!

- Organisieren Sie öffentliche Veranstaltungen zur Interkulturellen Woche.
- Ermutigen Sie Migranten und Flüchtlinge, ihre Situation zu schildern. Viele Politiker kennen nicht das Ausmaß und die Wirkungen der geplanten Verschärfungen. Oft wird nur über Migranten und Flüchtlinge geredet, nicht aber mit ihnen.
- Führen Sie Gespräche mit den Vertretern der politischen Parteien in Bund und Ländern.
- Laden Sie zu Ihren Veranstaltungen die örtliche Presse ein.

Die Interkulturelle Woche wird dieses Jahr für den Zeitraum vom 24. bis 30. September vorgeschlagen. Bitte informieren Sie uns über Inhalte und Termine Ihrer Veranstaltungen. Jedes Jahr fragen Journalistinnen und Journalisten bei uns an, welche Veranstaltungen und Projekte vor Ort durchgeführt werden, weil sie darüber berichten möchten. Wir würden gerne für Ihre Veranstaltungen werben, damit auch dieses Jahr wieder die bundesweite Dimension der Interkulturellen Woche deutlich wird.

Ökumenischer Vorbereitungsausschuss zur  
Interkulturellen Woche / Woche der ausländischen Mitbürger  
E-Mail: [info@interkulturellewoche.de](mailto:info@interkulturellewoche.de)  
[www.interkulturellewoche.de](http://www.interkulturellewoche.de)